

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich |
| Herausgeber: | Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich) |
| Band: | 3 (1882) |
| Heft: | 6 |
| Artikel: | Erster Quartalsbericht Januar bis März 1882 über das Schweizerische Schulwesen |
| Autor: | Hz |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-285852 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung
in Zürich.

III. Band

Nr. 6

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küsnacht u. Sekdr. A. Koller in Zürich.

Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

1882

Juni

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Inhalts-Verzeichniß: Erster Quartalbericht Januar bis März 1882 über das schweizerische Schulwesen. — Dr. Joh. Niederer (mit Bild). — Lehrerwohnungen II. — Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung. — Rezensionen. — Eingänge. — Korrespondenzblatt des Schweizerischen Kindergartenvereins Nr. III.

Erster Quartalbericht Januar bis März 1882 über das Schweizerische Schulwesen.

Wir haben im Vorjahr den Versuch mit Quartalberichten gemacht und werden ihn fortsetzen. Doch veranlassen uns die gemachten Erfahrungen zu einigen Änderungen in der Anlage derselben. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, dass unsere Freunde den Eindruck bekommen haben, die Quartalberichte seien immer länger geworden und etwas zu sehr statistisch gehalten gewesen. Es lag bei der Ausgestaltung der Gedanke zu Grunde, möglichst vollständig gesammeltes Material zu bringen; aber wir selbst konnten uns nachgerade nicht verhehlen, dass je allseitiger dieses Ziel erreicht würde, um so sicherer diese Revue aus dem Rahmen unsers Blattes herauswachsen, und wenn sie doch innerhalb desselben festgehalten werden wollte und könnte, mit der Manigfaltigkeit seiner Aufgaben sich als unverträglich herausstellen müsste. So gross und schön der Gedanke einer umfassenden Revue ist, eignet er sich besser für eine zusammenhängende Publikation; die Aufgabe eines periodisch erscheinenden Blattes von dem bescheidenen Umfang des Schularchiv wird darauf beschränkt werden müssen, in raschem Umlauf die wichtigsten Erscheinungen im Schulleben zu signalisiren und in übersichtlicher Darstellung zu gruppieren. Nun aber zur Sache! Ist ja doch durch die Ueberfülle von Stoff und Arbeit der erste Quartalbericht 1882 schon in eine spätere Nummer verwiesen als er der Natur der Sache gemäss gehört hätte.

Für die *eidgenössischen* Fragen in pädagogischen Dingen ist das erste Vierteljahr eine recht stille Zeit gewesen und nichts liess ahnen, dass gleich die ersten Wochen seines Nachfolgers entscheidende Schlussnahmen herbeiführen würden. In der Bundesversammlung vom Januar brachten 16 Nationalräthe, Häberlin an der Spitze, die Motion ein: Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag über die zu neuer Untersuchung zurückgewiesene Lehrschwestern-Angelegenheit bis zur Junisession einzubringen. Während den früheren Legislaturperioden war es die Rechte gewesen, die auf den definitiven Entscheid in dieser Angelegenheit hindrängte; jetzt bei der veränderten Parteigruppierung im Rath, war der Wunsch nach Beschleunigung auf Seiten der Linken. Curti machte den Versuch, die Berathung des Schulartikels und den Entscheid über die Lehrschwestern der Bundesversammlung zu gleichzeitiger und beförderlicher Behandlung zu empfehlen, was an und für sich durchaus sachgemäss war, aber unter damaligen Verhältnissen mit einer nochmaligen Verschiebung des Lehrschwestern-Entscheides gleichbedeutend aufgefasst wurde und so nahm der Nationalrath mit 78 gegen 20 Stimmen die Fassung Häberlins (in der Modifikation, dass bis auf die Dezembersession Frist gegeben werde) gegenüber derjenigen Curtis an und erklärte mit 74 gegen 24 Stimmen die Motion Häberlin als erheblich gegenüber dem Antrag Keller auf motivirtes Nichteintreten.

In der periodischen *pädagogischen Literatur* sind mit Anfang des Jahres und seither mehrfache Veränderungen vorgegangen. Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ und die „Blätter für die christliche Schule“ traten unter neue Redaktion; der „Pädagogische Beobachter“ hörte auf zu erscheinen; das „Aargauer Schulblatt“ hatte zu Ende 1881 von seinen Lesern Abschied genommen, erstand aber gleich zu Anfang 1882 unter veränderter Redaktion wieder von den Todten; „Schule und Haus“ ging mit Mitte März ein. In Genf erscheint seit Neujahr ein Turnerblatt „la Gymnastique“.

Die Resultate der Rekrutensprüfungen haben auch dies Jahr wieder nicht geringe Aufregung hervorgebracht, namentlich in Baselland und Bern, die vom 16. und 18. auf den 19. und 20. Rang herabgestiegen waren.

Fast durchweg zeigte sich der Rückschlag gegenüber der Ueberproduktion an Lehrkräften in der geringen Zahl von Anmeldungen für die Lehrerseminare (z. B. Küssnacht 22, Mariaberg 16, Wettingen 8). Die Orthographiefrage ist durch die vom Schweizerischen Lehrerverein veranstaltete Neuauflage des Rechtschreibebüchleins in Fluss gekommen, das in mehreren Kantonen (so Zürich, Thurgau) den Lehrern gratis zugestellt wurde.

Wenden wir uns nach diesen wenigen Erinnerungen an gemeinvaterländische Vorgänge dem Leben *in den Kantonen* zu. Wir benützen dabei sowohl die Notizen, die uns unsere Herren Correspondenten auch diesmal wieder freundlich haben zugehen lassen, als den Inhalt der pädagogischen Zeitungen und politischen Tagesblätter.

Zürich. Der Erziehungsrath hat betreffend die *Arbeitsschulen*, bis die gesetzliche Reorganisation derselben durchgeführt werden kann, eine Reihe von Verfügungen getroffen, um die verbesserte methodische Ausbildung der Lehrerinnen zu möglichst wirksamer Bethätigung zu bringen.

1. In der Arbeitsschule soll wie in den übrigen Schulfächern ein methodisch fortschreitender Klassenunterricht durchgeführt werden. 2. Die Gemeinden haben die allgemeinen Lehr- und Hülfsmittel, (Wandtafel mit Quadratlineatur, Rahmenständer, Vorlage für Kreuzstich, Meterstab, Strickrahmen, Nährahme und Maschinenstichrahme) anzuschaffen, wobei ihnen die Erziehungsdirektion zu billiger Beschaffung Hand bieten wird. 3. Die untern Schulbehörden werden ersucht, unter Mitwirkung der Kursleiterin ihres Bezirks, über die Arbeitsschulfrage, insbesondere über den Klassenunterricht, öffentliche Besprechungen in Frauenkreisen zu veranstalten und die Frauenvereine bei Durchführung der neuen Methode zu geeigneter Unterstützung der Arbeitslehrerinnen zu veranlassen. 4. Bei Neuwahlen von Arbeitslehrerinnen sind künftig nur solche Personen zu berücksichtigen, welche über gehörige Vorbereitung zur zweckmässigen Führung einer Arbeitsschule sich auszuweisen vermögen. 5. In kleineren Gemeinden ist die Besorgung mehrerer Schulen durch eine geeignete Lehrerin anzustreben. 6. Es wird den Schulpflegen angelegentlich empfohlen, das Arbeitsmaterial für die Schülerinnen gemeinschaftlich zu beschaffen.

Die Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer haben stattgefunden und eine Anzahl Nichtbestätigungen zur Folge gehabt.

Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft bestellte eine Kommission zur Beschaffung der Mittel für eine Anstalt schwachsinniger Kinder, die den Anforderungen der Volksschule nicht genügen und desshalb bisher völlig vernachlässigt wurden, obschon die Erfahrungen der im Ausland bestehenden zahlreichen Idiotenanstalten klar beweisen, dass Schwachsinnige bildungsfähig und Blödsinnige bis zu einem gewissen Grad erwerbsfähig sind. Die Initiative für Errichtung einer solchen Anstalt, die den Unglücklichen Pflege, Unterricht und Anleitung zu Handarbeiten geben soll, ist s. Z. von der kantonalen Lehrersynode ausgegangen.

Der Kanton Zürich hat eine Reihe tüchtiger und verdienter Schulmänner in den ersten Monaten dieses Jahres verloren, so Professor R. Zangger, Direktor der Thierarzneischule, Direktor Peter-Hüni, Lehrer Roos in Aussersihl, alt Sekundarlehrer Kitt in Zürich; eine nicht allzu häufige Erscheinung ist es auch, dass ein in dieser Zeit verstorbener ehemaliger Lehrer, Hottinger von Bubikon, eine Reihe sehr bedeutender Vergabungen für Schul- und Lehrerzwecke gemacht hat. Möge der Lehrerstand immer mehr Mitglieder in seiner Mitte zählen, die in Können und Wollen Nachfolge leisten!

Auf zwei Veröffentlichungen, die speziell den Kanton Zürich betreffen, möchten wir hier noch besonders hingewiesen haben: 1. Die fleissige und eine allgemein gefühlte Lücke ausfüllende Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen für das Unterrichtswesen des Kantons Zürich, von H. Stüssi, Staats-schreiber (Winterthur 1881). 2. Die Schrift von Dr. A. Baltzer, Professor und alt Rektor der Industrieschule, die in der Schweizerischen Lehrerzeitung 1882

No. 14 ff. eingehend besprochen wurde und auch für das Mittelschulwesen ausserhalb des Kantons Interesse darbietet.

Bern. Das Hauptinteresse drehte sich um die Frage, in welcher Weise die Zustände, die zu der Rangnummer 20 in den Rekrutenprüfungen geführt, zu verbessern seien. Unter anderm wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Reduktion der Primarschulzeit im Sommer bis auf 12 Wochen, wie sie gesetzlich erlaubt ist, nicht blos für die Schüler, sondern auch für die Tüchtigkeit der Lehrkräfte verhängnissvoll wirke. Schulinspektor Weingart bezeichnet als Gründe der ungünstigen Rangstellung: die geringe jährliche Schulzeit von 32 Wochen, die vielen gesetzlich erlaubten Absenzen und zu milde Strafbestimmungen, endlich die Armuth vieler Gegenden; Schulinspektor Wächli führt folgende Mittel zur Abhülfe an: Revision des Schulgesetzes in Bezug auf Besuch und Dauer. Schärfere Anwendung der Strafbestimmungen. Vereinfachung des Schulprogrammes. Grössere Stabilität im Lehrkörper. Bessere Lehrmittel, Gründung von Gemeinde- und Schulbibliotheken. Wanderlehrer für die Kinder auf den vereinzelten Höfen. Hohe Steuer auf die Spirituosen. Obligatorische Ergänzungs- oder Fortbildungsschulen. Seminardirektor Martig schlug u. A. in einer öffentlichen Versammlung in Nidau vor, die Schulzeit auf den untern Stufen zu erweitern und dafür unter ländlichen Verhältnissen die Sommerschule zu erleichtern; die Versammlung sprach sich aber gegen jede Verkürzung der Schulzeit aus. Aehnlich ergieng es den sachbezüglichen Vorschlägen von Kantonsschullehrer Lüthy in Laupen, der nachzuweisen suchte, dass Bern gerade desswegen, weil es neun Schuljahre hat, so schlechte Resultate aufweise und in dieser Beziehung eine radikale Änderung vorschlug: Einführung einer sechsjährigen Alltagsschule mit höchstens 12 Wochen Ferien; zwei Jahre Ergänzungsschule mit vollständiger Schulzeit im Winter und 4 Stunden per Woche Unterricht im Sommer; obligatorische Fortbildungsschule von 4 Jahren; abtheilungsweiser Schulbesuch. Offenbar hat Hr. Lüthy dabei über das Ziel herausgeschossen; aber dass seinen diesbezüglichen Vorschlägen ein richtiger Gedanke zu Grunde liegt, dafür dürfte eine vergleichende Zusammenstellung der Kantone nach Rangstufe und Dauer der Alltagsschulpflicht genügende Anhaltspunkte darbieten. — Anlässlich der Beantwortung einer Interpellation im Grossen Rath erklärte Erziehungsdirektor Bitzius, ein neues Schulgesetz sei in Arbeit, werde aber erst nach den Maiwahlen zu öffentlicher Berathung kommen. Nach der gegenwärtigen Bewegung der Geister wird ohne Zweifel die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primarschule im Entwurf oder in der Diskussion zur Vertretung gelangen.

Gegenüber dieser Selbstprüfung über die bisherigen Misserfolge traten die andern Fragen, Einführung der Antiqua u. s. w. in den Hintergrund. Die Schulsparkassen finden in weitern Kreisen Widerstand: die vereinigte Lehrerschaft der Thuner Schulanstalten hat sich gegen dieses Institut ausgesprochen,

und der Vorstand der Schulsynode ist auf den Antrag, die Frage der Schulsparkassen als obligatorische Frage den Lehrersynoden für das Jahr 1882 vorzulegen, nicht eingetreten.

Luzern. Der Erziehungsrath beschloss, es seien gemäss § 94 des Unterrichtsgesetzes konkursirte Lehrer zur Bekleidung einer Lehrstelle unfähig. Hiegegen petitionirten konkursirte Lehrer beim Grossen Rathe. Dieser entschied in seiner Sitzung vom 7. März nach lebhafter Debatte, bei der die liberale Minorität Aufhebung des regierungsräthlichen Beschlusses verlangte, es habe bei dem Ausschluss konkursirter Lehrer zu verbleiben.

Luzern hat sich ebenfalls seinen Rang bei den Rekrutenprüfungen (21). sehr zu Herzen genommen. Durch Zirkular vom 9. Februar forderte der Erziehungsrath sämmtliche Bezirkskonferenzen auf, die Ursachen der ungenügenden Leistungen der Volksschule und die Mittel zu ihrer Beseitigung anzugeben. Die Lehrerkonferenz der Stadt Luzern hat sich am 8. März mit dieser Frage beschäftigt. Das Resultat dieser Berathungen ist in einer Artikelserie des Luzerner Tagblattes vom 21. bis 25. März niedergelegt, in der mit voller Sachkenntniß die Schäden offen aufgedeckt werden. Diese Artikel, die u. A. auf die geradezu ungeheuerliche und jährlich wachsende Zahl der Absenzen hinweisen und den Rückgang der Sekundarschulen mit Zahlen konstatiren, verdienen den Dank aller Derer, die der Meinung sind, offene Darlegung des Uebels sei die Vorbedingung aller Besserung.

Uri. Auch hier hat sich nunmehr ein „Primarlehrerverein“ gebildet, „zur Unterstützung in der Ausübung der Pflichten und Ermunterung zu stets sich erneuernder Thätigkeit“.

Schwyz. Der Erziehungsrath hat unterm 21. Januar ein Kreisschreiben an Schulräthe und Lehrer gerichtet, worin der Wunsch ausgedrückt wird, es möchte für die Rekrutenvorbereitungsschulen statt des vorgeschriebenen Minimums von 30 Stunden eine Schulzeit von 50 bis 60 Stunden bestimmt werden, und empfohlen, diesen Unterricht in der Hauptsache auf 3 oder 4 Wintermonate zu vertheilen. — Am 28. Januar starb Emil Linggi, Lehrer in Schwyz, wegen Krankheit seit Frühling 1881 pensionirt (Nekrolog im Boten der Urschweiz 1882 No. 20).

Zug. Der Erziehungsverein der Stadt Zug hat die Frage der Schülerkassen besprochen und regt nun Einführung einer solchen an.

Freiburg. Der Staatsrath hat Verordnungen zum Zweck strenger Handhabung des Gesetzes betreffend den Ganztagschulbesuch beschlossen; mit Beginn des November sollen sämmtliche Halbtagschulen verschwinden. Am 13. März fand eine Konferenz der Oberamtmänner und Kreisinspektoren behufs Besprechung über die Misserfolge bei den Rekrutenprüfungen und über deren Ursachen statt, und stellte folgende Postulate auf: Strenge Ueberwachung der Fortbildungsschulen; Einführung eines Primar- und Fortbildungsschulzeugnisses (livret-certificat) zur Durchführung einer bestimmten Kontrolle beim Wohnorts-

wechsel ; Vorschläge an den Grossen Rath betreffend einiger Artikel des Schulgesetzes von 1874, namentlich hinsichtlich Erhöhung der Lehrerbesoldungen, der Entlassung aus der Schule, der bisher ungenügenden Lokalaufsicht.

Den 28. März starb Nationalrath H. Charles von Riaz, geboren 1793 ; seit 1856 Mitglied und zeitweise Haupt der Regierung bis 1871, wo er seine Entlassung nahm. Als mehrjähriger Direktor des Erziehungswesens trat er energisch für die Hebung des Volksschulwesens und des höhern Unterrichts auf. (Nekrolog in der *Liberté* 1882 No. 74 und im *Bien public* 1882 No. 38).

Wir constatiren mit Vergnügen, dass die politischen Zeitungen Freiburgs sich sehr lebhaft mit dem Schulwesen befassen ; so bringt die *Liberté* in No. 27, 28 und 30 bis 35 Artikel über die Rekrutenprüfungen und über die „Halbtagschulen“, die in sachlicher Erörterungsweise jedem Schulblatt anstehen würden.

Solothurn. Am 23. März fand in Solothurn eine Konferenz der Primarschulinspektoren statt zur Begutachtung der durch das Kollegium der Seminarlehrer gemäss § 60 des Primarschulgesetzes aufgestellten Verbesserungsvorschläge im Volksschulwesen. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit den *Fortbildungsschulen* und stellte genauere Bestimmungen betreffend Schulpflicht, Dispensationen, Schulversäumnisse und deren Bestrafung auf. Betreffend die Unterrichtszeit wurde bestimmt : die Lehrstunden sind in der Regel am Werktag abzuhalten und dürfen nicht über Abends 7 Uhr (nur durch besondere Bewilligung des Erziehungsdepartements bis 8 Uhr) ausgedehnt werden. Der Regierungsrath kann Fortbildungsschulen mit 1 bis 5 Schülern zu einem Fortbildungsschulkreis verschmelzen. Neben der obligatorischen Fortbildungsschule sollte auch die freiwillige, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasste Fortbildungsschule staatlich gefördert und unterstützt werden ; insbesondere lässt sich untersuchen, ob nicht die materiellen und geistigen Hülfsmittel der Bezirksschulen der freiwilligen Fortbildungsschule dienstbar gemacht werden könnten (in welcher Beziehung Olten bereits seit Jahren mit grossem Erfolge vorangegangen ist). Auch für die *Arbeitsschulen* wurden verschärzte Bestimmungen betreffend Kontrolle über die Pflichterfüllung der Arbeitslehrerinnen und die Regelmässigkeit des Unterrichts, Beseitigung nicht patentirter Arbeitslehrerinnen und Ausdehnung des Arbeitslehrerinnenkurses auf wenigstens 4 Wochen wünschbar gefunden. Bezüglich der Primarschule wurde beschlossen : 1. Für Ertheilung des konfessionellen Religionsunterrichtes während des Winters wird im ganzen Kanton der Donnerstag Nachmittag freigegeben ; im weitern darf keine Schulzeit weder für konfessionellen Unterricht noch für kirchliche Uebungen verwendet werden. 2. Mit nächstem Schuljahr ist die Rundschriftfibel einzuführen ; das I. Schuljahr schreibt und liest somit nur noch die Rundschrift. 3. Die noch mangelnden Turnplätze sollen auf exekutorischem Wege erstellt werden. Für das Turnen im nächsten Sommer wird ein einfaches Programm aufgestellt und den Lehrern mitgetheilt. Gestützt darauf soll im künftigen Herbst in allen Schulen eine Extraprüfung im Turnen stattfinden.

Der „Fortbildungsschüler“, dessen wir in diesen Blättern schon mehrfach Erwähnung gethan, hat nunmehr seinen 2. Jahrgang abgeschlossen. Der Leserkreis hat sich bedeutend erweitert; der 2. Jahrgang zählte 5777 Abonnenten (gegen 4300 für den 1. Jahrgang), wovon auf Solothurn 2514, Thurgau 736, Aargau 700, St. Gallen 339, Basel 332, Zürich 306, Appenzell 252, Bern 242, Glarus 183 entfallen.

Durch den Tod der Schwester des Erblassers trat das „*Hartmannische Stipendium*“, eine Schenkung des 1873 gestorbenen Professors und Domherrn Hartmann, in Kraft. Dasselbe ist für talentvolle und brave kantonsangehörige Schüler der höhern Lehranstalt bestimmt, die der Unterstützung bedürfen um auf anderweitigen Unterrichtsanstalten ihre Bildung zu vollenden; diese anderweitigen Lehranstalten dürfen aber zu keinen Zeiten solche sein, die nach der Lehrerschaft oder der Lehre und Lehrart zu den „jesuitischen“ zählen. Das Legat beträgt 34,000 Fr., wozu die Schwester noch weitere 10,000 Fr. unter den nämlichen Bedingungen gefügt hat.

Baselstadt ist damit beschäftigt, sein neues Schulgesetz durch Verordnungen im Einzelnen auszubauen. Aus dem Reglement betreffend Aufnahme und Entlassung der Schüler notiren wir folgende Bestimmungen: „Auswärts wohnende Schüler können unter Umständen aufgenommen werden, beziehungsweise verbleiben, aber nur wenn dadurch keine Vermehrung der Klassenabtheilungen nöthig wird (diese, wenn wir nicht irren, aus früheren Verordnungen herübergenommene Bestimmung bezieht sich auf den Zuzug aus den benachbarten basellandschaftlichen Gemeinden, die natürlich an das baselstädtische Schulwesen, welches nunmehr bis zur Hochschule Unentgeltlichkeit des Unterrichts eingeführt hat, keine finanziellen Beiträge leisten). Der Schulaustritt ist in der Regel nur nach Vollendung des Jahreskurses mit Schulzeugniss und Entlassungsschein gestattet. Die Privatschulen werden nach Massgabe der öffentlichen Lehranstalten von den Schulinspektoren (Rektoren) controllirt“. Die neue Absenzenordnung setzt für allerschlimmste Fälle muthwilliger Schulversäumnisse, die nicht Eltern oder Dienstherren zur Last fallen, Einsperrung der Fehlbaren bis auf 5 Tage in Aussicht.

Baselland, dessen Schulgesetz aus dem Jahr 1835 datirt, da keine seitherigen Vorlagen zur Annahme gelangten, hat einen neuen Schulgesetzesentwurf ausgearbeitet und denselben durch Schulbeamte und Lehrer begutachten lassen. Derselbe sieht als Verbesserungen vor: Vier Bezirksschulinspektoren neben dem kantonalen Inspektorat, acht volle Alltagsschuljahre, vom 16. Altersjahr an eine Fortbildungsschule. Maximum von 80, 70, 60, 50 Schülern unter einem Lehrer je nach der Art der Klassentheilung; Minimum der Besoldung 1200 Fr.

Schaffhausen hat eine Instruktion für die Schulinspektoren, Disziplinarordnungen für die Realschulen und die Elementarschulen und eine Schulordnung erlassen.

Appenzell-A.-Rh. Laut Antrag der Landesschulkommission und laut Beschluss des Kantonsrathes wird der Turnunterricht nach Anleitung der „Turn-

schule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend“ in allen öffentlichen und Privatschulen des Landes für Knaben vom zehnten bis und mit dem fünfzehnten Altersjahr obligatorisch eingeführt. Die bezügliche eidgenössische Verordnung soll innerhalb dreier Jahre so vollständig als möglich durchgeführt sein.

Auch die Gemeinden Teufen und Bühler haben Schulsparkassen eingeführt. Die Schulkommission von Bühler wurde in den Stand gesetzt, jedem Schulkinde ein Sparkassenheft mit einer Einlage von einem Franken einzuhändigen.

St. Gallen. Unterm 17. März erliess der Regierungsrath eine Verordnung betreffend der Schreibung der geographischen Namen nach der neuen Orthographie, die bekanntlich seither durch den Grossen Rath betreffend des Dorfnamens „Tal“ zurückrevidirt worden ist.

St. Gallen, das in der Rekrutenprüfung den 12. Rang einnimmt, hat sich ebenfalls ernstlich mit den Ursachen dieser Rangstufe beschäftigt. Das amtliche Schulblatt No. 3 ff. enthält eine sehr eingehende Besprechung der „Ergebnisse der Rekrutenprüfungen“ von J. Brassel, die seither auch in Separatabzügen erschienen ist. Eine Artikelserie im „St. Galler Tagblatt“, der eine solche konservativer Färbung im „Wochenblatt vom Seebbezirk und Gaster“ zur Seite geht, kommt zu folgenden Schlüssen :

1. Die Ungleichheit der Rekrutenprüfungsresultate in den einzelnen Bezirken ist weniger in ungleichen Leistungen der obligatorischen Volksschule als in ungleicher Fortbildung der jungen Leute nach dem Abschlusse der gesetzlichen Schulzeit begründet.
2. Was die gesetzliche Schulzeit betrifft, so sind die in gewissen Bezirken massenhaft vorkommenden Absenzen, namentlich auch in der Ergänzungsschule, von entschieden nachtheiligem Einflusse auf die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen.
3. Augenscheinlich am stärksten influirt sind die Prüfungsresultate von der starken oder geringern Verbreitung, resp. auch Frequenz der Fortbildungsschule.
4. In gewissen Bezirken drückt auch eine im Volkscharakter liegende Indifferenz gegenüber den Mitteln und Zielpunkten geistigen Fortschrittes überhaupt auf die Ergebnisse der Prüfungen.

Das „Amtliche Schulblatt“ enthält bemerkenswerthe Aufsätze über Ziel und Methode des Geschichtsunterrichts in der Volksschule, sowie über den Turnunterricht in der Volksschule und die Militärpflichtigkeit des Lehrers.

Am 25. März starb G. L. Kühenthal, Professor an der Kantonsschule und Vorsteher der Fortbildungsschule in St. Gallen, geboren 1842, bekannt durch seine Bemühungen um Hebung des Zeichenunterrichts (die „Kühenthal'schen Modelle“). Nekrolog im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ 1882 No. 75. Ebenfalls in St. Gallen starb 88 Jahre alt „Mutter Wehrli“, die Witwe von Seminardirektor Wehrli in Kreuzlingen.

Graubünden. Der Grosse Rath hat eine Petition der Lehrerschaft um staatliche Regelung der Lehrerkonferenzen verworfen. Eine für die Frage der Heranbildung italienischer Primarlehrer niedergesetzte Kommission hatte vorgeschlagen, in jedem der drei italienischen Landestheile eine Realschule mit einem Proseminar zu errichten; dem Vernehmen nach ist aber die Erziehungsbehörde

von diesem Plan abgestanden und will dem Mangel italienischer Lehrkräfte durch Errichtung einer Abtheilung für italienische Zöglinge am Lehrerseminar in Chur abhelfen. — Die Lehrerkonferenz Chur hat beschlossen, sich der Einführung von Schülersparkassen anzunehmen.

Aargau. Die von der Erziehungsdirektion eingerichtete Lehrmittelsammlung (permanente Schulausstellung) erhält eine kantonale Subvention sowie einen Bundesbeitrag von Fr. 400 für das laufende Jahr. — Die Besoldungs-herabsetzungen für Lehrer haben ihr Ende noch nicht erreicht; so hat Vilmergen seine Lehrerbesoldung um 200 Franken herabgesetzt, dagegen den Lohn des Nachtwächters um 80 Franken gesteigert. — Die seit langem schwebende Seminarfrage hat vorläufig dadurch einen gewissen Abschluss gefunden, dass der Grosse Rath in seiner Februarsession den Beschluss fasste, es seien unverzüglich in Wettingen die nöthigen Neu- und Umbauten vorzunehmen. Damit ist auch entschieden, dass das Seminar in Wettingen bleibt und nicht nach Aarau verlegt werden soll. — Der neue Lehrplan für das Seminar ist mit Neujahr 1882 in Kraft getreten. Revision der Lehrpläne ist überhaupt gegenwärtig an der Tagesordnung; das Aargauer Schulblatt enthält darüber fachmännische Artikel.

Thurgau. Das Schweizerische Lehrerfest, das 1882 in Frauenfeld stattfindet, ist auf den 24. bis 26. September verlegt worden. — Auch Thurgau geht in Sachen der Jugendsparkassen vor; einzelne derselben bestehen schon längere Zeit, so diejenige in Hüttingen, über deren gedeihlichen Bestand Pfarrer Christinger im Männerverein Thurthal referirte, seit 1863. Begründung neuer Schulsparkassen in Mülheim und Pfyn, an letzterm Orte durch die Bemühung eines Privaten, welcher für jedes Schulkind eine erstmalige Einlage von 50 Cts. machte. — Die Thurgauer-Zeitung brachte Mitte März eine Arbeit über landwirtschaftliche Bildung von A. Z. (Dr. Ziegler auf Steinegg) welche praktische Rathschläge betreffend die Ausbildung der Bauernsöhne in ihrem Berufe und zum Verständniss aller bewährten Hülfsmittel der Landwirtschaft enthält.

Tessin. Letzten Herbst ist das Seminar von Polleggio nach Locarno verlegt worden. Statt nun in Polleggio nach dem Gesetz von 1852 ein staatliches Progymnasium zu errichten, beschloss der Grosse Rath, die Räumlichkeiten in Polleggio, die vor 1852 ein geistliches Seminar beherbergte, der Geistlichkeit zurückzugeben und die von derselben zu leitende Schule gegen die Verpflichtung, für Kost und Erziehung von 14 Knaben unentgeltlich zu sorgen, mit bedeutenden Subventionen auszustatten. — Gleichzeitig fasste der Grosse Rath den Beschluss, 10 Stipendien von je 200 Franken für die Erziehung und den Unterricht armer Taubstummen auszurichten. — Unterm 2. Januar hat die Erziehungsdirektion ein Zirkular erlassen, das sämmtlichen Personen, die nicht Schüler, Lehrer oder Inspektoren sind, Besuche in den öffentlichen Schulen untersagt; der „Educatore“ bemerkt dazu, es hätten doch wenigstens die Gemeindräthe, die laut Gesetz ebenfalls zur Schulaufsicht zugezogen sind, auch ausgenommen werden sollen. Die Società degli amici dell' educazione del popolo, die von Franscini gestiftet,

den „Educatore“ und Jahrbücher herausgibt und um die Volksbildung im Tessin grosse Verdienste besitzt, zählte auf 1. Januar 497 ordentliche Mitglieder.

Waadt. Am 21. Januar erliess der Grosse Rath ein Gesetz, das die Bestimmungen des Schulgesetzes vom Jahr 1865 namentlich durch Einführung des Abberufungsrechtes gegenüber den Lehrern abändert und in dieser Beziehung bestimmt: Im Laufe der 3 Monate, die auf die Neuwahl der Gemeindebehörden folgen (also alle 4 Jahre), kann von dem mit dem Ortsschulrathe vereinigten Gemeindrathe die Abberufung eines Lehrers verlangt werden. Dieselben Behörden können verlangen, dass ein zur vollen Pension (500 Fr. nach 30 Dienstjahren) berechtigter Lehrer in den Ruhestand versetzt werde. Weiterhin sind ein neues Reglement für die Fähigkeitsprüfungen der Volksschullehrer, sowie Rundschreiben des Erziehungsdepartements betreffend Lehrplan, Methode, Prüfung, Turnunterricht u. s. w. erschienen. —

Mit dem Seminar in Lausanne ist nunmehr eine Uebungsschule (*école d'application*) verbunden, deren Kosten die Stadt Lausanne übernimmt. — Die deutsche Knabenschule in Lausanne ist eingegangen; sie war von der deutschen protestantischen Gemeinde in Lausanne unterhalten und zählte durchschnittlich 40 bis 50 Schüler. Finanzielle Gründe scheinen die Aufhebung herbeigeführt zu haben. — Ein Artikel über die Ecole normale in der „Gazette de Lausanne“ (No. 60, 67, 72) tritt für eine durchgreifende Änderung der Lehrerbildung — Vorbildung der Lehrer in den Mittelschulen, alsdann Besuch von Kursen an der Akademie — in die Schranken.

Wallis. Die Erziehungsdirektion hat beschlossen, künftig im Amtsblatte diejenigen Rekruten mit Namen aufzuführen, welche im Rekrutendienste die Strafschule und die Wiederholungskurse bis zum vollendeten 21. Jahre besuchen müssen.

Neuenburg. Das Zentralkomitee der Société pédagogique hat für 1882 folgende Fragen zur Behandlung aufgestellt: 1. Welche Richtung ist den pädagogischen Studien zu geben, damit die ins Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen für die Praxis des Unterrichts wirklich befähigt seien? 2. Was kann die Primarschule für den Unterricht in der Gesundheitslehre thun?

Am Schlusse des ersten Quartalberichts angelangt, erlauben wir uns folgende Bemerkungen und Wünsche:

1. Das Archivbureau ist jederzeit bereit, die in den Quartalberichten erwähnten Aktenstücke, soweit sie in seinem Besitze sind, auszuleihen (gegen Einsendung des ungefähren Frankaturbetrags) und wo dies nicht der Fall ist, die Herbeischaffung derselben (unter Berechnung der Baarauslagen) zu vermitteln.

2. Wir bitten unsere Herren Korrespondenten dringend, auch ferner uns alle amtlichen Aktenstücke, sowie Zeitungsnummern, die pädagogische Artikel enthalten, einsenden zu wollen, damit dieselben sowohl für die Quartalberichte benutzt als auch nachher für alle, die sich um pädagogische Fragen interessiren,

zugänglich gesammelt werden können. Redaktionen politischer Zeitungen, die häufig pädagogische Artikel bringen, würden uns durch Gratisauflegung ihrer Blätter in unserm Lesezimmer zu lebhaftem Dank verpflichten.

3. Es fehlen uns noch regelmässige Korrespondenten für die Kantone Bern, Obwalden, Baselstadt, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Wallis. Wir wären für Anerbietungen sehr dankbar.

Hz.

Dr. Joh. Niederer.

Wir eröffnen eine Serie von Pädagogenbildern mit demjenigen Niederer's, des langjährigen und bedeutendsten Mitarbeiters Pestalozzi's.

Niederer stammt von Lutzenberg (Kant. Appenzell A.-Rh.), ist geboren am 1. Januar 1779, gestorben am 2. Dezember 1843. Vorher Pfarrer in Sennwald, ging er 1803 zu Pestalozzi nach Burgdorf und blieb dann mehr als ein Jahrzehnt Pestalozzi's Gehilfe und der tatsächliche Leiter der Erziehungs-



Dr. Joh. Niederer.

Pestalozzi's Rede „über die Idee der Menschenbildung“ 1809 (die „Lenzburgerrede“) ist in Niederer's Ueberarbeitung von Pestalozzi veröffentlicht worden; die Polemik gegen die Feinde des Institutes ward von Niederer in einer Reihe von Schriften (darunter das zweibändige Werk „Pestalozzi's Erziehungsunternehmung im Lichte der Zeitkultur“) in grossem Stile geführt; daneben besorgte er den Religionsunterricht und einen Theil des Geschichtsunterrichtes in der Anstalt. Persönlich durchaus uneigennützig, aber mit nicht viel mehr Ordnungssinn als Pestalozzi begabt, vermochte er so wenig wie dieser selbst den allmälichen Verfall und die finanzielle Gefährdung des Institutes aufzuhalten; und die Leidenschaftlichkeit seines Temperaments machte schliesslich Pestalozzi seine Bevormundung lästig. So wandte sich dieser nach Joseph Schmid's Rück-

anstalt in Iferten während der Glanzzeit derselben. Er war ein Mann von gründlicher Bildung und darum auch der Vertreter der Ideen und Interessen Pestalozzi's und seiner Anstalten in der gelehrten Welt. Er redigierte 1808–1811 die „Wochenschrift für Menschenbildung, herausgeg. von Pestalozzi u. seinen Freunden“;